

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Hermann Woothke, geboren am 24.VII.1888 in Köln, deutsche Staatsangehörigkeit, wohnhaft in Düsseldorf, Leo Statsstraße 13, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

Ich war seit 1919 mit Unterbrechungen in den Jahren 1921, 1922, 1927-1933 Beamter, zuletzt Ministerialdirigent im ehem. Reichsfinanzministerium. In mein Arbeitsgebiet fiel u.a. das Beamtenbesoldungsrecht. Über meinen ehem. Chef, Graf Schwerin v.Krosigk kann ich folgendes bekunden:

1)

Ich habe Reichsminister Graf Schwerin v.Krosigk nach meiner Erinnerung im Jahre 1919 in der Verwaltung der im Ausland beschlagnahmten deutschen Vermögen kennengelernt. Seit Anfang 1933 bin ich mehr durch den gemeinsamen inneren und äußeren Kampf um die Erfüllung der Rechtsordnung, die wir als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft ansahen, als durch meine Dienstgeschäfte zu ihm in ein persönliches Vertrauensverhältnis getreten.

2)

Reichsminister Graf Schwerin v.Krosigk wurde von allen alten Beamten des Reichsfinanzministeriums als das letzte Bollwerk gegen die Eingriffe und die Übergriffe der Partei auf dem Gebiete des Beamtenkörpers betrachtet.

Ohne seine unmittelbare Einwirkung wäre es nicht möglich gewesen, in den Vorschriften der §§ 3-6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums die Belassung des vollen Ruhegehaltes oder von Dreivierteln an die aus politischen oder rassischen Gründen entfernten Beamten durchzusetzen.

Erinnerlich ist mir genau, daß die Vorschrift des § 3 Abs.2 über die Belassung von Beamten jüdischer Abstammung im Amte wesentlich von ihm mitbestimmt, zum Teil auf seine eigenste Initiative zurückzuführen ist. (§ 3 Abs. 2 Satz 2).

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
2128/58

3)

Er hat ferner als Chef der Reichsfinanzverwaltung mit großem Erfolg dahingewirkt, daß rassistisch oder politisch angegriffene Beamte nicht nach § 3 und 4 mit vollem Ruhegehalt oder 3/4 davon, sondern nach § 6 "zur Vereinfachung der Verwaltung oder im Interesse des Dienstes" in den Ruhestand versetzt wurden, um deren persönliche Lage zu erleichtern. Nach meiner Erinnerung hat er zu diesem Zweck eine Anzahl Dienstreisen zu den Oberfinanzpräsidenten gemacht.

Er hat auch in den späteren Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft den Eingriffen der Partei gegenüber einen unvergleichlich höheren Mut und Widerstand gezeigt als der zuständige Staatssekretär.

Er hat dadurch erreicht, daß der Beamtenkörper der Reichsfinanzverwaltung, insbesondere der Ausgabenverwaltung des Reichsfinanzministeriums von parteihörigen Beamten wesentlich reiner blieb als die meisten anderen Ressorts und daß auch der Mut und Widerstand der einzelnen Beamten gegen unrechte Forderungen stärker blieb.

Wenn auch sein Verbleib im Amt bei rückschauender Betrachtung falsch war, weil er dem Hitler-Regime sein inner- und außenpolitisches Ansehen zur Verfügung stellte, so hat er doch zwei wesentliche Dinge dadurch erreicht:

- a) er hat für die große Mehrzahl aller Fälle den gerechten unparteilichen und unpolitischen Vollzug der Stauergesetzgebung erhalten - trotz der Eingriffe und Eingriffsversuche der Partei -,
- b) er hat die Beamten- und Besoldungsgesetzgebung davor bewahrt, Instrument des politischen Mißbrauchs zu werden. Ohne ihn hätte - erst recht nach 1933 - die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Beamtenbesoldung- und versorgung viel schlimmere Gestalt erhalten, als die des sogenannten Berufsbeamten-gesetzes.

Ohne ihn wäre für viele Tausende von Beamten und Versorgungsempfängern in erster Linie der Reichsfinanzverwaltung, aber auch aller anderen Ressorts eine viel schwerere Bedrückung und Not eingetreten.

4)

Gegen politische Angriffe hat er seine Referenten mit Nachdruck verteidigt. Ein persönliches Beispiel ist seine Antwort auf eine schriftliche Beschwerde von Himmler gegen den Polizeireferenten und mich als Besoldungsreferenten, in dem Himmler unsere Ablösung verlangte. Er hat

darauf geantwortet, daß er gerade anerkenne, wenn die Beteiligten un- gerechte Forderungen ablehnen und damit bewußt nicht nur ihre eigene Beförderungsaussichten im Kabinett, sondern sogar ihre persönliche Stellung gefährdeten. Er hat mir diesen Brief vorgelesen.

Ich habe auch von einer Denkschrift gehört, sie aber nicht ge- sehen, die er nach der Zeit des Einmarsches in Österreich gemeinsam mit Schacht als Warnung an Hitler richtete, auf diesem Wege fortzuschreiten.

5)

Es ist mir andererseits bekannt, daß er sich in zahlreichen An- sprachen mit allgemeinen Redewendungen für Hitler einsetzte, die uns oft peinlich waren.

Ich habe diese Ansprachen als ein Tarnungsmittel angesehen, das seinen sachlichen Widerstand zu erleichtern bestimmt war.

Seine Briefe - gerade solche mit Ablehnungen - verkleideten diese Ablehnung dadurch, daß er ihnen am Anfang oder am Schluß eine allgemeine Ergebenheitserklärung beifügte.

6)

In den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft hat er mir ohne nähere Einzelheiten wiederholt mitgeteilt, daß er - nicht als Minister, sondern als Deutscher - die Hilfe von Göring gegen die Einrichtung der Konzentrationslager in ihrer damaligen Gestalt - (kein Rechtsmittel, keine Verteidigung usw.) angerufen habe. Göring habe ihm darauf wiederholt erwidert, er beabsichtige auch, das abzuschaffen, müsse aber Zeit und Gelegenheit für die richtige Stunde abwarten.

Ich glaube, daß Herr Minister Graf Schwerin v. Krosigk an die Ehrlichkeit dieser Erklärungen damals glaubte.

Dr. Hermann Wootтке

UHRr. 1018 - 1019/1948.

Auf Grund vor mir erfolgter Fertigung beglaubige ich die Unterschrift des Herrn Ministerialdirigenten Dr. Hermann Wootтке, wohnhaft in Düsseldorf, Leo Stetsstr. 13.

Düsseldorf, den 12. Juni 1948



K. Römer
Notar.